

Erster Abbau des Umlagekontos gemäß GMMO-VO 2020

Gemäß § 25 Abs. 5 GMMO-VO 2020 hat die Bilanzierungsstelle für die Festlegung der Umlage und die Ermittlung ihrer Höhe ein transparentes Berechnungsmodell zugrunde zu legen. Dieses ist der Behörde anzuzeigen und wurde daher auch mit ECA abgestimmt. Dieses Modell ist im Dokument „Berechnungsgrundlage Bilanzierungsumlage“ unter <https://www.agcs.at/datenpreise#Umlagekonto> einsehbar.

Mit 01.10.2026 hat die AGCS das Berechnungsmodell geändert. Bis dahin war die von der Bundesregierung ausgerufene Krisenstufe für die Festlegung des Zielumlagekontostandes maßgeblich. Nunmehr fließen ausschließlich historische Preise und Mengen in dessen Ermittlung ein. Der auf Basis des neuen Methodendokuments ermittelte Zielumlagekontostand liegt deutlich unter jenem nach dem alten Berechnungsmodell.

Für den Abbau des Umlagekontos sieht § 25 Abs. 6 GMMO-VO 2020 neben einer negativen Umlage auch eine Auszahlung an die BGV entsprechend ihrem aliquoten Beitrag zum Aufbau des Umlagekontos vor. Nach Abstimmung mit der E-Control wurde die aliquote Auszahlung durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Rückführungsbeträge aliquot zu den geleisteten Einzahlungen an aktive BGV ausgezahlt werden.

Der neue Zielumlagekontostand berechnete sich Anfang Oktober entsprechend dem neuen Methodendokument wie folgt:

4.3.1. Berechnung Zielumlagekontostand für AGCS

Liquiditätsreserve = Festlegung für Über/Unterdeckungen
+ Bewertungspreis * (Kaufmenge + Positionslimit) * Sicherheitsfaktor

Parameter Stand Oktober 2026:

Festlegung für Über/Unterdeckungen = **20.000.000**
Bewertungspreis = maximum **CEGHIX** der letzten 90 Tage = **84,741 EUR/MWh**
Kaufmenge = max (60 Tage Kaufabrufe) = **444.207 MWh**
Positionslimit = max (5 Tage Kaufabrufe) = **130.526 MWh**
Sicherheitsfaktor = **1,5**

Damit errechnet sich für Oktober 2026 eine Liquiditätsreserveanforderungen von ca **EUR 93 Mio bei einem Bewertungspreis von 84,741 EUR/MWh**. Der Zielbereich (80%-120%) des Umlagekontostandes liegt ca zwischen **EUR 74 Mio und EUR 112 Mio**.

Aufgrund des neuen Zielumlagekontostands errechnet sich der Auszahlungsbetrag folgendermaßen:

	Zeitbereich	Betrag
Einzahlungen über Umlage	10/2022 - 12/2022	140.289.368,80 EUR
Umlagekontostand veröffentlicht		168.260.058,00 EUR
Zielumlagekontostand		93.055.174,00 EUR
Angestrebte Auszahlung		75.204.884,00 EUR
% Anteil der Einzahlung		53,606973%
Einbehalten von BGV ohne Vertragsverhältnis		125.097,11 EUR
Tatsächliche Auszahlung	8.10.2026	75.079.786,89 EUR

Die kumulierten Einzahlungen über die Bilanzierungsumlage seit Oktober 2022 beliefen sich auf **EUR 140.289.368,80**.

Der zuletzt veröffentlichte Umlagekontostand lag bei **EUR 168.260.058,00**.

Der gemäß der neuen Berechnung angestrebte Zielumlagekontostand beträgt nun **EUR 93.055.174,00**.

Daraus ergibt sich eine angestrebte Auszahlung von **EUR 75.204.884,00**.

Diese Auszahlung entspricht rund **53,61%** der über die Umlage eingezahlten Beträge. Für eine etwaige Weiterverrechnung an Kunden ist daher dieser Wert maßgeblich.

Gemäß § 25 (6) GMMO-VO sind Auszahlungen nur an BGV mit aktivem Vertragsverhältnis möglich. Der Anteil von BGV ohne Vertragsverhältnis betrug **EUR 125.097,11**. Dieser Betrag verbleibt daher auf dem Umlagekonto.

Die tatsächliche Auszahlung an BGV betrug daher schlussendlich **EUR 75.079.786,89**.

Die Auszahlungen erfolgten am 08.10.2026 und stellen den ersten Abbau des Umlagekontos gemäß GMMO-VO 2020 dar.